

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	11.11.2022
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig		öffentlich

**Vereinbarung zur Kompensationspflanzung für den Radwegebau an der B112 zwischen Podelzig und Rathstock durch den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig beschließt die beigefügte Vereinbarung für die Unterhaltungspflege durch die Gemeinde Podelzig für die 159 Ersatzpflanzungen des Landesbetriebes für Straßenwesen des Landes Brandenburg auf den kommunalen Grundstücken Gemarkung Podelzig, Flur 8, Flurstück 302 und Gemarkung Podelzig, Flur 8, Flurstück 222.

**Sachdarstellung:**

Mit der Planung des Baus eines Radweges an der B 112 zwischen Podelzig und Rathstock durch den Landesbetrieb für Straßenwesen des Landes Brandenburg, sind Ersatzpflanzungen als Kompensationsmaßnahme notwendig gewesen. Die Gemeinde Podelzig hat 2017 dem Landesbetrieb für Straßenwesen kommunale Flächen für die Ersatzpflanzungen zur Verfügung gestellt.

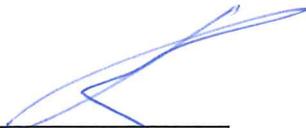
Auf den kommunalen Grundstücken der Gemeinde Podelzig (Gemarkung Podelzig, Flur 8, Flurstück 302 und Gemarkung Podelzig, Flur 8, Flurstück 222) wurden im Frühjahr 2019 insgesamt 159 Straßenbäume gepflanzt.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wurde bis August 2022 vom Landesbetrieb für Straßenwesen durchgeführt. Am 15.08.2022 erfolgte durch den Landesbetrieb für Straßenwesen eine Abnahme der Ersatzpflanzungen an die Gemeinde Podelzig.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen möchte nun mittels der Vereinbarung die Bäume auf den kommunalen Grundstücken an die Gemeinde Podelzig übergeben und dafür wird eine einmalige Ablöse i.H.v. 72.553,33 Euro für die Unterhaltungsarbeiten an den Bäumen für die nächsten 75 Jahre gezahlt. Die Unterhaltung beinhaltet vorrangig die Pflege zur Kronenentwicklung und die Erhaltung der Verkehrssicherheit. In den ersten 5 Jahren (2023 bis 2027) sind Wässerungen vorzunehmen.

**Anlage:**

Vereinbarung zur Übernahme und Unterhaltungspflege für die 159 Ersatzpflanzungen in der Gemeinde Podelzig

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsdirektor  
\_\_\_\_\_  
Fachamt

# Vereinbarung

Zwischen

dem Land Brandenburg (in Auftragsverwaltung des Bundes sowie in eigenem Namen)  
dieses vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
dieser vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes  
Müllroser Chaussee 51  
15236 Frankfurt (Oder)

- **Straßenbauverwaltung** -

und

der Gemeinde Podelzig  
diese vertreten durch das Amt Lebus  
dieses vertreten durch den Amtsdirektor  
Breite Straße 1  
15326 Lebus

- **Gemeinde** -

## I. Allgemeines

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

- (1) Für den Neubau des Radweges an der B 112 zwischen Podelzig und Rathstock wurden zur Kompensation der Eingriffe die Maßnahmen A/ E 4 und A/E 5 umgesetzt.
- (2) Die Gemeinde und die Straßenbauverwaltung vereinbaren die Unterhaltungspflege von 159 Straßenbäumen an folgenden Standorten:
  - an der Frankfurter Straße (Weg von Wuhden nach Reitwein), siehe Landschaftspflegerische Ausführungsplanung Blatt 4.1 – 4.3, Gemarkung Podelzig, Flur 8 Flurstück 302
  - Wuhdener Weg in Podelzig, Blatt 5.1 und 5.2 Gemarkung Podelzig, Flur 8 Flurstück 222
- (3) Grundlage des Vertrages sind das Fernstraßengesetz (FStrG) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der derzeit gültigen Fassung.

### § 2

#### Durchführung der Landschaftsbauarbeiten

- (1) Die Straßenbauverwaltung führte das Vorhaben im Frühjahr 2019 im Benehmen mit der Gemeinde aus.
- (2) Nach gesamt 4 Jahren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt im Jahr 2022 eine gemeinsame Abnahme der in § 1 genannten Pflanzungen.

**§ 3  
Unterhaltung**

- (1) Nach Übergabe der Bäume geht die Unterhaltungspflege an die Gemeinde über.
- (2) Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Die Unterhaltung der Bäume beinhaltet vorrangig die Pflege zur Kronenentwicklung und die Erhaltung der Verkehrssicherheit. In den ersten 5 Jahren sind Wässerungen vorzunehmen.

**II. Kostenverteilung**

**§ 4  
Kosten der Maßnahme**

Für die finanzielle Absicherung der im § 3 genannten Unterhaltungsarbeiten wird der Gemeinde einmalig eine Ablösesumme in Höhe von 72.553,33 EUR gezahlt.

**§ 5  
Zahlungspflicht und Abrechnung**

- (1) Die Überweisung des Ablösebetrages erfolgt auf der Grundlage dieser Vereinbarung nach Rechnungslegung der Gemeinde im Jahr der Übergabe der Bäume an die Gemeinde. Die Rechnung ist innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe zu legen.
- (2) Die Zahlungsfrist beträgt 21 Tage.

**III. Sonstige Regelungen**

**§ 6  
Schriftform**

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (2) Bestandteil des Vertrages sind folgende Anlagen:
  - Berechnung der Ablösesumme
  - Übersichtslageplan
  - Landschaftspflegerischer Ausführungsplan, Blatt 4.1 – 4.3 und 5.1 - 5.2

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Frankfurt (Oder), .....

Amt Lebus  
Lebus, .....

Marko Jürgen  
Dezernatsleiter

Mike Bartsch  
Amtdirektor

VKE-Maßn-Nr.:  
Dienststelle:

B 112, RW Podelzig-Rathstock, trassenferne Pfl., V01P-3-04-0083  
Frankfurt  
(Oder)  
Krüger

Datum 19.05.2022

Bearbeiter(in):  
**Zielbiotop**

**Einzelbäume, Kopfbäume, Baumreihen, Alleen**

Bemerkung:  
(z.B. zur Ausgangssituation, Komplexbiotopen ...)

**Info zur Tabelle**

Werte über Dropdowns auszuwählen

Sp2->Flächen- und Mengenwerte ggf. anzupassen

Sp4 bis Sp9->Dropdown-Listen für Zuschlagfaktor Größe (FG), Hanglage (FH), Ebenflächigkeit (FE), Bodenstabilität (FB), Hindernisdichte (FH) und Teilbearbeitung (FT)

Sp 11 Preisgruppe (PG, Stpr. Standardpreis, Mr.pr.=Maschinen-/Preis, eign.Preis; für Änderung anklicken)

Sp13 bis Sp14->Periodik des Unterhaltes, Dauer des Unterhaltes ggf. anzupassen

Sp16 bis Sp17=Ke=Herstellungskosten, n=Reschutzdauer, m=theoretische Nutzungsdauer

Summe

72.553,33 €

Sp 1 Verfahren	Sp 2 Menge	Sp 3 Einh.	Sp 4 Sp 5 Sp 6 Sp 7 Sp 8 Sp 9 Faktoren					Sp 10 Preisgrundlagen		Sp 11 PG	Sp 12 Preis	Sp 13 Unterhaltung Periodizität	Sp 14 Dauer	Sp 15 Einuerung		Sp 16 n	Sp 17 m	Sp 18 Ber. Abl. begrenzt period. Unterhaltung begrenzt jährl. Unterhaltung begrenzt jährl. Unterhaltung begrenzt period.	Sp 19 Ablösebetrag
			F <sub>G</sub>	F <sub>H</sub>	F <sub>E</sub>	F <sub>B</sub>	F <sub>HI</sub>	F <sub>T</sub>	Einh.preis					Ke					
S 2.4 Schnitt großkroniger Einzelbäume	42	St.	1	1	1	1	1	1	1	1	138,99 €	5	75					25.522,17 €	
Verkehrssicherung	1	St.	1	1	1	1	1	1	1	1	466,86 €	1	5					2.078,38 €	
Wässern Hochstämme	159	St.	1	1	1	1	1	1	1	1	22,85 €	1	5					16.174,14 €	
S 2.3 Schnitt kleinkroniger Einzelbäume	117	St.	1	1	1	1	1	1	1	1	56,26 €	5	75					28.778,64 €	

Gemeinde Podelzig

Großkronige Einzelbäume, vorrangig Kronenpflege und Verkehrssicherung mit Hubsteiger, Schnittgut bis cm 10 DU häckseln und abtransportieren, Stammholz seitlich lagern, Höhe bis 20 m, Stamm-DU bis 80 cm Wässern 1xjährlich bis zum 10ten Standjahr mit Verkehrssicherung